

Scoping-Papier zur UVP

betreffend die

**Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur thermischen Behandlung von teerhaltigem Straßen-
aufbruch auf dem Gelände des Steinbruchs Rüblingen der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG**

1. Anlass und Aufgabenstellung

Anlass des Vorhabens ist das ausdrückliche Bestreben der Ministerien für Verkehr und Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, teerhaltigen Altstraßenbelag zukünftig in 3-4 Anlagen im eigenen Bundesland zu behandeln. Dies wurde auch im Koalitionsvertrag so vereinbart. Entsprechende gesetzliche Regelungen und Voraussetzungen hierzu liegen ebenso vor. Hintergrund sind ca. 400.000 t/a solcher teerhaltiger Straßenbauabfälle, die allein in Baden-Württemberg anfallen und in der Vergangenheit entweder zur Verbrennung ins Ausland transportiert (lange Transportwege, Rohstoffverlust) oder auf Deponien verbracht wurden (Verbrauch von Deponieraum, Schadstoffpotential bleibt erhalten). Entsprechend der zum 01.08.2023 eingeführten Mantelverordnung ist eine Ablagerung teerhaltigen Materials auf Deponien nicht mehr gewünscht.

Aus 400.000 t/a teerhaltigen Straßenbauabfällen lassen sich ca. 386.000 t/a Ersatzbaustoffe gewinnen, die dieselbe Menge an endlichen Naturrohstoffen ersetzen. Gleichzeitig wird bei der thermischen Behandlung das PAK-haltige Teerbindemittel zerstört. Die Verwertung der Ersatzbaustoffe hängt unmittelbar damit zusammen, dass diese in einem Schotterwerk zu anwendungsspezifisch aufbereiteten Baustoffen verarbeitet werden müssen um wieder in Verkehr gebracht werden zu können.

Die derzeit mit besonderer Aufmerksamkeit betrachteten CO₂-Emissionen sind bei allen Verfahren zur Zerstörung der PAK in einer vergleichbaren Größenordnung. Ein Vorteil dezentraler Anlagen mit kleinerer Kapazität wie novorock gegenüber zentralen Anlagen mit großer Kapazität wie REKO, Niederlande, sind die geringeren Transportentfernungen für das zu behandelnde Material und die damit verbundenen geringeren Emissionen. Bei novorock kommt noch der Vorteil der unmittelbaren Vorortverwertung des erzeugten Schotters in Verbindung mit der Schonung der regionalen endlichen Ressource Stein hinzu.

Des Weiteren ist beim novorock-Verfahren anzuführen, dass es mit altbekannten Technologien und Techniken umzusetzen ist. Damit entfallen Verfahrensrisiken, wie sie bei technologisch und technisch neuen Vorhaben auftreten können.

Das Vorhaben wurde von novorock seit über einem Jahr in mehreren Formaten der Öffentlichkeit vorab vorgestellt. Ein orientierendes Vorgespräch mit dem genehmigenden Regierungspräsidium Stuttgart erfolgte. Die ingenieurtechnischen Planungen sind nach 4 Jahren Verfahrensentwicklung abgeschlossen und die relevanten lokalspezifischen Gutachten zu Luft, Lärm und Naturschutz sind in Bearbeitung.

Die Anlage erfordert die Genehmigung nach §§ 4 und 10 BImSchG und unterliegt nach Ziffern 8.1.1.1 und 8.1.1.2 Anlage 1 UVPg der UVP-Pflicht. Ziel des Scoping-Verfahrens ist die Festlegung des Untersuchungsrahmens für den UVP-Bericht.

2. Beschreibung des Vorhabens

2.1 Standort

Geplant sind die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur thermischen Behandlung von teerhaltigem Straßenaufbruch auf dem Gelände des Steinbruchs Rüblingen der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG, Paul-Kleinknecht-Weg 1, 74635 Kupferzell/Rüblingen.

Die Anlage wird auf einer verfüllten ehemaligen Abbaufäche des Steinbruchs errichtet. Damit erfolgt keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme.

2.2 Größe und Leistung des Vorhabens

Die Eckdaten der geplanten Anlage sind:

- Grundfläche ca. 20.000 m²
- Fläche Behandlungsanlage 2.000 m²
- Kapazität Eingang ca. 192.720 t/a (beantragt), 24 t/h, 7/24-Betrieb über 11 Monate pro Jahr
- Erzeugung von Ersatzbaustoffen ca. 184.000 t/a
- Im Regelbetrieb autotherm, Eigenstromerzeugung über Wärmenutzung/PV-Anlage
- Lagermenge Eingang: ca. 25.000 t
- Lagermenge Ausgang: ca. 11.600 t
- Verwertung der Ersatzbaustoffe im Rahmen des benachbarten Schotterwerks.

2.3 Darstellung der Alternativen

Der Straßenaufbruch wird derzeit

- in die einzige europäische Behandlungsanlage in die Niederlande transportiert (lange Transportwege, Rohstoffverlust)
- auf Deponien verbracht (Verlust von Deponieraum, Verbleib des Schadstoffinventars)
- untertägig als Bergversatz eingesetzt (Rohstoffverlust, Verbleib des Schadstoffinventars).

2.4 Wesentliche Wirkfaktoren

Wirkfaktoren		Wirkungsfeld (Schwerpunkt)	Potenzielle Wirkung
Bau/Betrieb	Flächennutzung, -versiegelung	Landschaft, Natur, Bodenfunktion	Reduzierter Nutzwert
Optik	Subjektiver Eindruck	Mensch	Störung des Eindrucks
Verkehr	Lärm	Mensch	Belästigung
Emissionen Staub	Staub, Schadstoffe	Mensch, Tiere, Pflanzen, Luft, Wasser, Boden	Gesundheitliche Beeinträchtigung
Emissionen Gerüche	Irritation	Mensch	Belästigung
Emissionen Lärm	Irritation	Mensch, Tiere	Belästigung, Störung, Gesundheitliche Beeinträchtigung

Wirkfaktoren (Fortsetzung)		Wirkungsfeld (Schwerpunkt)	Potenzielle Wirkung
Emissionen: Abwasser	Schadstoffe	Mensch, Tiere Wasser, Boden	Gesundheitliche Beeinträchtigung Beeinträchtigung der natürlichen Funktion
Abfälle	Schadstoffe, Ressourcenver- brauch	Entsorgungs- infrastruktur, Ressourcen	Belastung der Entsorgungsinfra- struktur, Reduktion der Ressour- cenenverfügbarkeit
Klima	Erwärmung	Mensch, Natur	Thermische Belastung, Wetter- extreme
Unfallrisiko	Mechanische, chemische, thermische Gefahren	Mensch	Verletzungen
Kultur-/ Sachgüter	Überbauung, optische Beein- trächtigung, Beschädigung	Mensch	Wertminderung

3. Beschreibung des Raums

Der Landkreis Hohenlohekreis ist mit 144 EW/km² ein im Vergleich zur Besiedlungsdichte Baden-Württembergs (310 EW/km²) dünn besiedeltes Gebiet mit ländlicher Struktur, kleinräumigen Ortschaften, landschaftsprägender land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, er verfügt aber über eine leistungsfähige und gut entwickelte Gewerbestruktur. Der gültige Flächennutzungsplan 2020 des GVV Hohenloher Ebene, weist den Gesamtstandort des Steinbruchbetriebs als „Steinbruch, Erddeponie, Bauschuttplatz“ aus. Der Gesamtbetriebsstandort umfasst neben dem Kalksteinsteinbruch und der Aufbereitung des gewonnenen Kalksteins eine im Rahmen der Rekultivierung der Abbauflächen betriebene Erddeponie sowie eine Anlage zur Erzeugung zertifizierter Recyclingbaustoffe und eine Anlage zur Behandlung von Baurestmassen (Boden, Bauschutt), betrieben durch die BBH Baustoff- und Bodenbehandlung Hohenlohe GmbH & Co. KG.

Nordwestlich und nördlich des Gesamtbetriebsgeländes schließen sich auf z.T. bereits rekultivierten ehemaligen Rohstoffgewinnungsflächen landwirtschaftliche Nutzflächen an. Im Osten anschließend befindet sich ein Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und nördlich an dieses anschließend ein Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen. Der Gesamtbetriebsstandort ist dreiseitig von Gehölzbestand umgeben. Die Grenze der Ortslage Rüblingen befindet sich ca. 970 m nordwestlich der geplanten Anlagenfläche. Aufgrund der Topographie sind von Rüblingen, Döttingen und Steinkirchen aus die wesentlichen Teile der Anlage nicht einsehbar.

Ca. 200 m S und ca. 700 E des geplanten Anlagenstandorts befinden sich (Anl. 5.1):

- Landschaftsschutzgebiet „Kochertal zwischen Schwäbisch Hall und Weilersbach mit Nebentälern“ (Schutzgebiets-Nr. 1.27.056) mit mehreren eingebetteten geschützten Wald- und Offenlandbiotopen, dem Geschützten Biotop „Rüblinger Bach S Rüblingen“ ca. 700 m SW, dem Naturdenkmal „Bachensteiner Tal“ (Schutzgebiets-Nr. 81270090009) ca. 700 m SW und ebenfalls eingebettet
- FFH-Gebiet „Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau“ (Schutzgebiets-Nr. 6824341), etwa 1 km E und 450 m S
- Vogelschutzgebiet „Kocher mit Seitentälern“ (Schutzgebiets-Nr. 6823441).

800 - >1.000 m W befinden sich einige kleinere versprengte Biotopflächen.

Das nächste Wasserschutzgebiet „Kupfer, Kupferzell“ (WSG-Nr. 126181) befindet sich ca. 1,75 km SW. Der Standort ist vom Überschwemmungsgebiet des Kochers (ca. 1,1 km E) nicht tangiert.

4. Darstellung des vorgesehen Untersuchungsrahmens

4.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums und Begründung (räumlicher Untersuchungsrahmen)

Die Festlegung des räumlichen Untersuchungsrahmens erfolgte anhand des Standorts selbst und des Umkreises relevanter möglicher Auswirkungen des dort geplanten Vorhabens. Der räumliche Rahmen wird bei dem geplanten Vorhaben von der Ausdehnung von Emissionen in die Luft und des Schalls gesetzt. Beides wird in Form von entsprechenden Prognosen im Detail untersucht. Der räumliche Untersuchungsrahmen wird auf dieser Grundlage unter Bezug auf

- Nr. 4.6.2.5 TA Luft:
„Beurteilungsgebiet ist die Fläche, die sich vollständig innerhalb eines Kreises um den Emissionschwerpunkt mit einem Radius befindet, der dem 50-fachen der tatsächlichen Schornsteinhöhe entspricht und (!) in der die Gesamtzusatzbelastung im Aufpunkt mehr als 3,0 Prozent des Immissionsjahreswert beträgt [...]“
- Nr. 2.2 TA Lärm:
*„Einwirkungsbereich einer Anlage sind die Flächen, in denen die von der Anlage ausgehenden Geräusche
a) einen Beurteilungspegel verursachen, der weniger als 10 dB(A) unter dem für diese Fläche maßgebenden Immissionsrichtwert liegt, oder
b) Geräuschspitzen verursachen, die den für deren Beurteilung maßgebenden Immissionsrichtwert erreichen.“*

und

- Nr. 4.1 TA Luft:
„Eine irrelevante Gesamtzusatzbelastung nach Absatz 1 Buchstabe c liegt dann vor, wenn diese in Bezug auf Immissionswerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit und auf Staubbiederschlag drei Prozent des Immissionswertes nicht überschreitet, die Gesamtzusatzbelastung durch Geruchsmissionen den Wert 0,02 nicht überschreitet, die Gesamtzusatzbelastung in Bezug auf Immissionswerte zum Schutz der Vegetation und von Ökosystemen 10 Prozent des jeweiligen Immissionswertes und in Bezug auf Immissionswerte für Schadstoffdepositionen 5 Prozent des jeweiligen Immissionswertes nicht überschreitet.“

bei dem sich aus diesen Vorschriften größten ableitbaren Einwirkungsbereich der Anlage gesetzt.

Erste Ergebnisse der Lärmprognose zeigen, dass die Irrelevanzgrenze für Lärm innerhalb des 50xSchornsteinhöhe-Radius (Abb. 1, 2) um die Anlage liegt. Die Ergebnisse der Immissionsprognose stehen noch aus.

Innerhalb des räumlichen Untersuchungsrahmens wird ggf. nochmals nach der Bedeutung und der Sensibilität der jeweiligen Schutzgüter abgeschichtet.

4.2 Zeitlicher Untersuchungsrahmen

Der zeitliche Untersuchungsrahmen wird im Wesentlichen durch floristische und faunistische Gegebenheiten am Standort und im räumlichen Untersuchungsrahmen bestimmt und ist relevant für die Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen (eigenes Gutachten). In den UVP-Bericht fließen die Ergebnisse des Gutachtens ein.

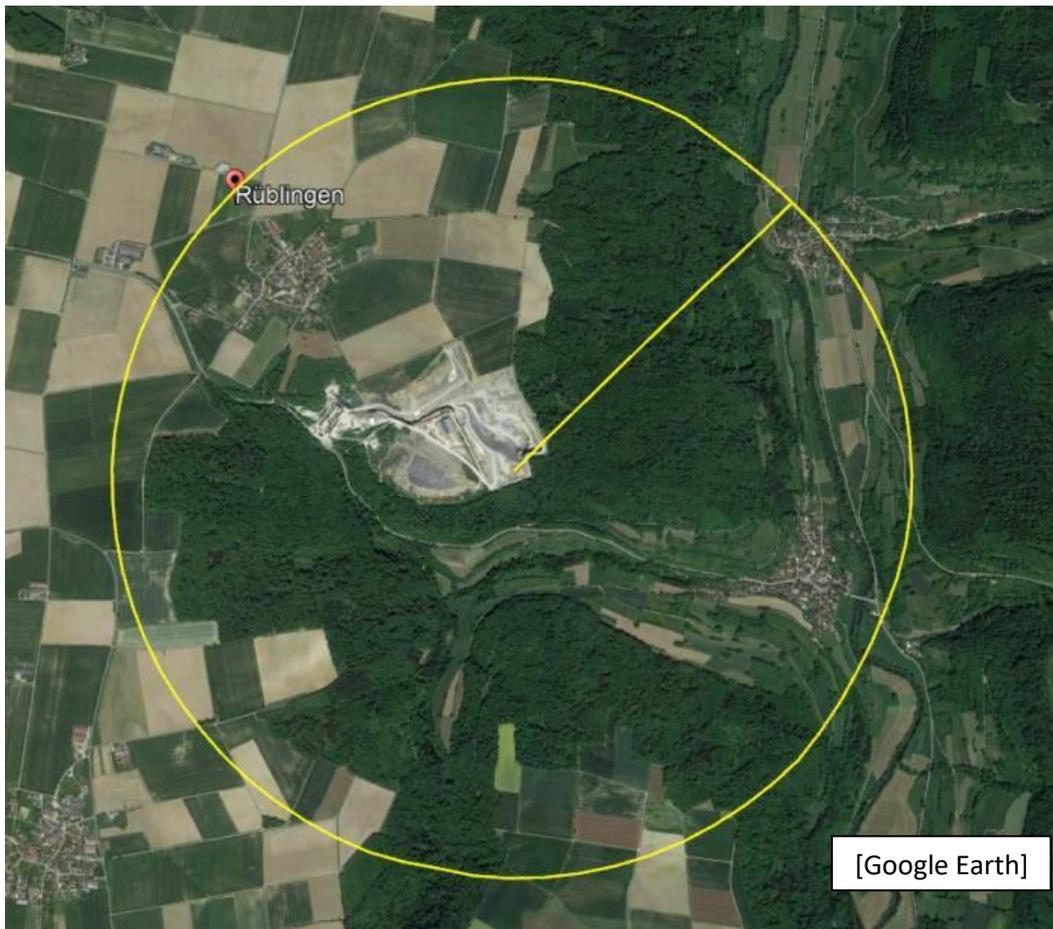


Abb. 1: Einwirkungsbereich bei Schornsteinhöhe 32,2 m (Radius 1.610 m, nicht genau maßstäblich)

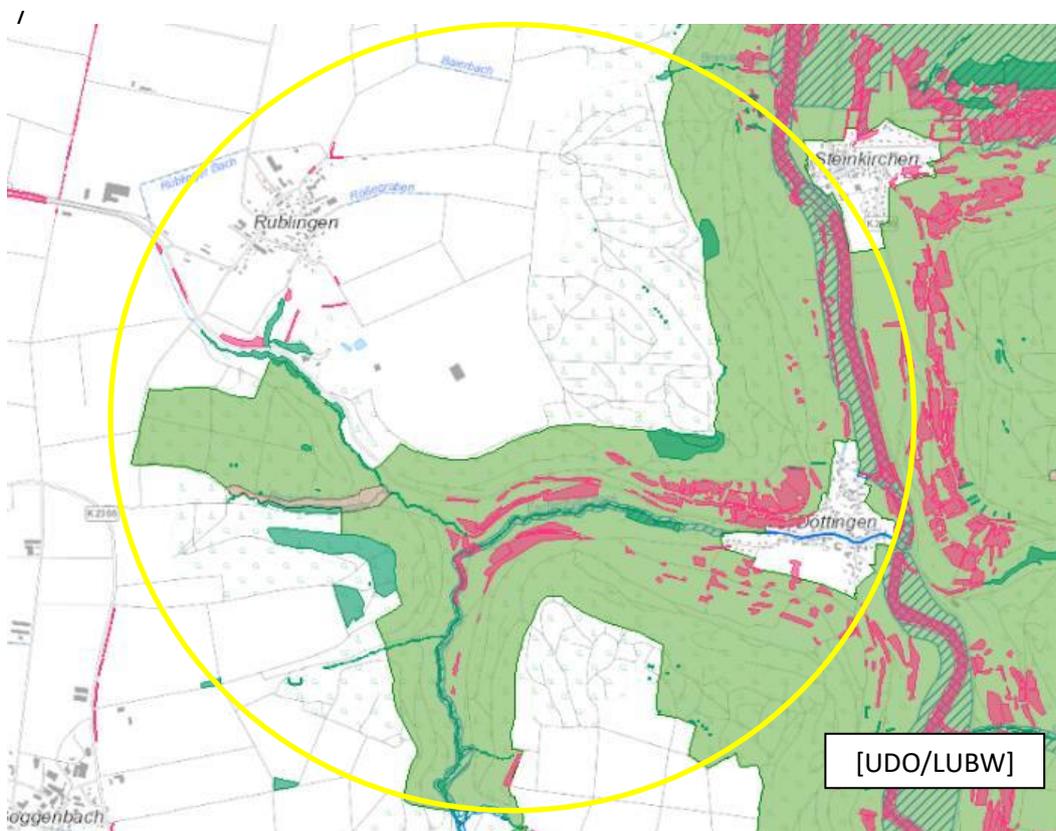


Abb. 2: Einwirkungsbereich bei Schornsteinhöhe 32,2 m (Radius 1.620 m, nicht genau maßstäblich)

4.3 Inhaltlicher Untersuchungsrahmen

Der inhaltliche Untersuchungsrahmen ist durch die Vorgaben nach §16 i.V.m. Anlage 4 UVPG und § 1a, § 4e (einschließlich der zugeordneten Anlage) 9. BImSchV gegeben.

Der inhaltliche Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung basiert auf §16 i.V.m. Anlage 4 UVPG und detaillierenden Gesprächen mit

- Regierungspräsidium Stuttgart
 - Referat 54.1 Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung
- dem Landkreis Hohenlohekreis
 - Fachdienst Umweltverwaltungsrecht
 - Fachdienst Naturschutz und Bauleitplanung
- dem Landkreis Schwäbisch Hall
 - Fachbereich Umwelt- und Gewerbeaufsicht
 - Fachbereich Wasserwirtschaft und Bodenschutz
 - Untere Naturschutzbehörde/Kreisökologe,

diese unter Beteiligung des Fachgutachters der arguplan GmbH, Karlsruhe, sowie auf ergänzenden Anregungen aus

- nicht öffentlichen Projektpräsentationen vor den Gemeinderäten Kupferzell und Braunsbach
- öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit in Kupferzell und Braunsbach
- Rückläufen des Forums auf der novoRock-Homepage
- individuellen Anfragen aus der Öffentlichkeit.

In die Betrachtung gingen auch Erkenntnisse aus dem vorgelaufenen Prozess der UVP im Rahmen der geplanten Erweiterung des Steinbruchs Rüblingen ein, dessen Untersuchungsrahmen räumliche und inhaltliche Überschneidungen mit demjenigen der geplanten novoRock-Anlage hat.

Im Rahmen des BImSchG-Antrags werden die relevanten Fachgutachten erstellt:

- spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) am geplanten Anlagenstandort, erweitert auf den unmittelbar benachbarten Waldraum (Sachstand: in Erstellung)
- Immissionsprognose nach TA Luft (Sachstand: in Erstellung)
- Lärmprognose nach TA Lärm (Sachstand: in Erstellung)
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (wird nach Vorliegen der Immissions-/Lärmprognosen erstellt).

Diese Fachgutachten sind nicht Bestandteile des UVP-Berichts, dieser berücksichtigt jedoch die Kernaussagen aus den Gutachten.

4.4 Darstellung der voraussichtlich zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Ergebnisse der Gutachten sind von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Mögliche negative Auswirkungen der Anlage:

- Beeinträchtigung schützenswerter Arten (Gegenstand der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung)
- Zeitliche Streckung der Teilflächenrekultivierung im Steinbruch mittels Änderungsanzeige nach §15 BImSchG
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, des Naherholungspotentials
- Höheres Verkehrsaufkommen (u.a. Gegenstand eines Verkehrsleitplans)
- Immissionen von Staub, Gasen und Schadstoffen im Regelbetrieb (Gegenstand der Immissionsprognose nach TA Luft)
Eigene Kapitel für CO₂, PAK, Dioxine/Furane, Gerüche, Staub
- Immissionen von Lärm (Gegenstand der Lärmprognose nach TA Lärm)
- Beseitigung von Niederschlagswasser
- Beeinträchtigung von Schutzgebieten im Umfeld (Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung)
- Havarierisiko, Immissionen im Havariefall

Hingegen hat die Anlage positive Umweltauswirkungen

Positive Auswirkungen der Anlage:

- Vernichtung des Schadstoffpotentials PAK im Straßenaufbruch
- Rückgewinnung von Ersatzbaustoffen (Quote ca. 96,5%), keine Verbringung ins Ausland (Langstreckentransporte, Rohstoffverlust) oder auf Deponien (Deponieraumverlust, Schadstoffpotential bleibt erhalten)

Positive Randbedingungen der Anlage:

- Zweitnutzung eines vorgenutzten Standorts
- Keine unmittelbar anliegenden Ortslagen
- Vorhandene Verwertungsmöglichkeit für die Ersatzbaustoffe im Schotterwerk, Ersatz für Naturrohstoffproduktion (keine Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch Abtransporte, Synergiepotential durch Rücktransporte)
- Autothermer Betrieb ohne dauerhafte Zuführung von Brennstoffen im Vergleich zu thermischen Verfahren mit deutlich höherem Anteil der Brennstoffzufuhr
- Elektrische Eigenversorgung



Dr.-Ing. Wolfgang Beyer